

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der  
VOXHAUS GmbH  
Christel Tepe und Marion Tepe  
Grindelhof 45  
20146 Hamburg  
Tel.: 040 278 08 400  
Fax.: 040 278 08 688

### § 1 GELTUNGSBEREICH

Alle Leistungen der Voxhaus GmbH erfolgen auf der Grundlage dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Stand: 25.10.2021 –, die Bestandteil sämtlicher mit der Voxhaus GmbH geschlossener Verträge sind und werden.

### § 2 GESCHÄFTSGEGENSTAND

Der zwischen dem Sprecher und der Voxhaus GmbH geschlossene Vertrag ist auf die Herbeiführung von Verträgen zwischen Sprecher und Auftraggeber/n gerichtet.

### § 3 RECHTSSTELLUNG DER VOXHAUS GMBH

Die Voxhaus GmbH ist ausschließlich Vermittler zwischen Sprecher und Auftraggeber. Auftraggeber ist, wer die Durchführung des Auftrages -schriftlich oder mündlich- gegenüber der Voxhaus GmbH oder dem vermittelten Sprecher veranlasst hat.

Die vermittelten Verträge kommen ausschließlich unmittelbar zwischen Sprecher und Auftraggeber zustande, auch wenn die Voxhaus GmbH bei Abschluss und Durchführung des Vertrages mitwirkt.

Eventuelle Folgeaufträge zwischen Sprecher und Auftraggeber, die im Rahmen des Erstauftrages oder später ohne Wissen der Voxhaus GmbH vereinbart werden, gelten als durch die Voxhaus GmbH vermittelt und begründen gegenüber dem Sprecher erneute Honoraransprüche der Voxhaus GmbH.

Die Voxhaus GmbH verhandelt im Namen und im Auftrag des Sprechers dessen Gage mit dem Auftraggeber, rechnet aber vermittelte Projekte nicht im Auftrag des Sprechers gegenüber dem Auftraggeber ab.

Die Prüfung zur Verpflichtung der Entrichtung von Steuern und Abgaben und ggf. deren Abführung durch Sprecher und/oder Auftraggeber obliegt insofern der Voxhaus GmbH nicht.

Die Voxhaus GmbH haftet nicht selbst für die Gage des Sprechers.

In keinem Fall werden eigene Zahlungsverpflichtungen der Voxhaus GmbH gegenüber dem Sprecher begründet.

### § 4 VERGÜTUNG

Im Falle einer im Sinne dieser Vertragsbedingungen erfolgten Vermittlung an einen Auftraggeber schuldet der Sprecher der Voxhaus GmbH eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15% (fünfzehn Prozent) seiner Honoraransprüche gegen dem Auftraggeber aus dem vermittelten Vertrag.

Diese Vermittlungsprovision berechnet die Voxhaus GmbH gegenüber dem Sprecher nach der Erbringung der von dem Sprecher gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung.

Normale Fälligkeit der Provisionsforderung ist 2 Wochen nach Rechnungszugang beim Sprecher, spätestens aber 5 Werktage nach Eingang des Sprecherhonorars beim Sprecher, welches dieser vom vermittelten Auftraggeber erhält.

Sonderleistungen für Auftraggeber, die einen höheren Zeitaufwand erfordern, wie z.B. Erstellung einer Tagesdisposition, Organisation von Castings oder Sondersprachproben etc., werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen der Voxhaus GmbH und dem Auftraggeber diesem direkt von der Voxhaus GmbH in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen/Auslagen der Voxhaus GmbH werden netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgerechnet, es sei denn der Umsatz unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

## **§ 5 PFLICHTEN DES SPRECHERS**

Der Sprecher verpflichtet sich, seine Personendaten und ggf. Gagenlisten sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und mit eigener Stimmprobe der Voxhaus GmbH unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dem Sprecher ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass diese Informationen im Einzelfall durch die Voxhaus GmbH gegenüber potentiellen Auftraggebern mitgeteilt werden, und dass seine Stimmprobe(n) von der Voxhaus GmbH auf ihrer Internetseite [www.voxhaus.de](http://www.voxhaus.de) frei zugänglich zur Verfügung gestellt wird/werden, bzw. im Einzelfall auch per e-mail- Anhänge verschickt werden.

Die Voxhaus GmbH haftet gegenüber dem Sprecher nicht für eventuelle missbräuchliche Verwendung seiner Daten und Stimmproben durch Dritte.

Für Inhalt und Richtigkeit der an die Voxhaus GmbH übergebenen Daten ist ausschließlich der Sprecher verantwortlich. Er verpflichtet sich, keine Daten/Sprachproben zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen.

Der Sprecher stellt die Voxhaus GmbH von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen solcher Verletzungen bzw. wegen der Verwendung und Veröffentlichung dieser Sprachprobe(n) gegenüber der Voxhaus GmbH geltend gemacht werden.

Das umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung.

Der Sprecher versichert, hinsichtlich aller Inhalte seiner übermittelten Daten entweder selbst Urheber zu sein, oder von einem anderweitigen Urheber/Rechtsinhaber uneingeschränkt zur Weitergabe, Weiterverarbeitung und Vervielfältigung autorisiert zu sein.

Der Sprecher ist gesondert daraufhin gewiesen worden, dass er spätestens mit Veröffentlichung seiner Daten auf der Internetseite der Voxhaus GmbH Kenntnis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangt und seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.

Die Voxhaus GmbH behält sich jede Veröffentlichung oder Entfernung von Personendaten auf ihrer Homepage ohne Rücksprache mit dem Sprecher vor.

## **§ 6 VERTRAULICHKEIT**

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen als vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind die Informationen und Unterlagen, die die Voxhaus GmbH nach Maßgabe des § 5 dieser AGB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

## **§ 7 NUTZUNGSRECHTE**

Dem Interessenten/Auftraggeber wird an den von der Voxhaus GmbH zum Download überlassenen Stimmproben ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich zur internen Sprecherauswahl eingeräumt.

Andere Nutzungs- und Verwertungsrechte bestehen nicht. Es ist es insbesondere nicht gestattet, die Stimmproben zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu übertragen oder öffentlich zugänglich zu machen.

---

## **§ 8 NUTZUNG FÜR EIGENWERBUNG**

Die Voxhaus GmbH ist berechtigt, die im Rahmen von Buchungen entstandenen Produkte des gebuchten Sprechers ohne Entgelt zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Dies gilt insbesondere für die Internetpräsenz des jeweiligen Sprechers auf der Webseite der Voxhaus GmbH. Der Name des Auftraggebers darf im Rahmen der Eigenwerbung genannt werden.

## **§ 9 TERMINÄNDERUNG/STORNIERUNG**

Eine Festbuchung kann aus wichtigem Grund geändert/storniert werden. Die Änderung/Stornierung ist dem Sprecher und der Voxhaus GmbH unverzüglich mitzuteilen, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins.

Die Voxhaus GmbH wird den Sprecher unverzüglich über die Änderung/Stornierung informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei nicht rechtzeitiger Änderung/Stornierung des Auftrages, an den Sprecher ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% einer vereinbarten Layout-Gage zu zahlen.

Die Voxhaus GmbH übernimmt wegen geänderter/stornierter Termine keine Haftung gegenüber dem Sprecher oder dem Auftraggeber.

Bei Stornierung durch den Sprecher wird sich die Voxhaus GmbH bemühen, für den Auftraggeber einen adäquaten Ersatz zu finden, haftet aber grundsätzlich nicht für Schäden, die durch Ausfall des Sprechers entstehen.

Etwilige Ansprüche hat der Auftraggeber an den Sprecher zu richten.

## **§ 10 HAFTUNG DER VOXHAUS GMBH**

Die Voxhaus GmbH übernimmt weder eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis der Leistungen der vermittelten Sprecher, noch für Art, Qualität, Inhalt und Umfang des zwischen Auftraggeber und Sprecher vermittelten Auftrages.

Die Voxhaus GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern es die Leistungen der Voxhaus GmbH selbst betrifft.

Die Voxhaus GmbH haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Sprecher/Auftraggeber durch Fehlverhalten oder Pflichtverletzung des Auftraggebers/Sprechers entstehen.

Jegliche Haftung der Voxhaus GmbH aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Sprecher ist ausgeschlossen.

Die Voxhaus GmbH haftet nicht für die Künstlersozialabgabe, die für das Honorar des Künstlers vom Auftraggeber an die KSK abzuführen ist.

## **§ 11 SPRECHER- UND AUFTRAGGEBERSTATUS**

Der von der Voxhaus GmbH vermittelte Sprecher wird grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich tätig. Ihm ist bekannt, dass er seine Honorare eigenständig versteuern sowie gewerberechtliche und ggf. andere Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Der Auftraggeber schuldet das Sprecherhonorar gegenüber dem Sprecher nach den zwischen ihm und dem Sprecher durch die Voxhaus GmbH vereinbarten Konditionen. Der Auftraggeber hat darüber hinaus seine Melde- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Künstlersozialkasse (KSK) zu erfüllen.

## **§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Änderungen oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Die mit der Voxhaus GmbH geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort/Gerichtsstand der Voxhaus GmbH ist Hamburg.

---